

B.A. Betriebswirtschaft



Studienplan Sommersemester 2026

Studiendekanin: Prof. Dr. Silvia Seibold

Gültig für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2024/25 aufgenommen haben

SPO 20242

„durch den Fakultätsrat am 02. Juli 2025 genehmigt“



Vorbemerkung

Die Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan ist den folgenden Verordnungen und Satzungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaft (SPO)

Der Studienplan enthält insbesondere Informationen, Regelungen und Angaben zu:

1. dem Modulplan und Curriculum des Studiengangs Betriebswirtschaft,
2. näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
3. den Wahlpflichtmodulen,
4. den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern,
5. den Zielen und Inhalten des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie deren Form und Organisation.

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1 STUDIENVERLAUF, LEISTUNGSPUNKTE UND MODULPLAN	5
1.1 STUDIENVERLAUF UND LEISTUNGSPUNKTE	5
1.2 MODULPLAN	7
2 PRÜFUNGEN	8
2.1 ALLGEMEINES	8
2.2 REGELUNGEN ZU ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN, HILFSMITTELN BEI PRÜFUNGEN UND DER TEILNAHME AN PRAKTIKA IM RAHMEN DES STUDIENVERLAUFS	9
3 CURRICULUM UND MODULE	10
3.1 CURRICULUM.....	10
3.2 MODULE UND MODULBESCHREIBUNGEN	12
3.3 WAHLPFLICHTMODULE	12
3.3.1 <i>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)</i>	12
3.3.2 <i>Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer</i>	13
3.3.3 <i>Wahlpflichtmodule</i>	13
3.4 WAHLFÄCHER	14
3.5 INTERNATIONALISIERUNG / STUDIENBEZOGENE AUSLANDSAUFENTHALTE	14
3.5.1 <i>Mobilitätsfenster für das Praktikum im Ausland</i>	14
3.5.2 <i>Mobilitätsfenster für das Studium im Ausland</i>	15
4 PRAKTISCHES STUDIENSEMESTER	16
4.1 AUSBILDUNGSPLAN FÜR DAS PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER	16
4.2 ANFORDERUNGEN AN DEN PRAKTIKUMSBERICHT	18
4.3 BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES PROJEKTMANAGEMENT & FALLSTUDIEN (B 29).....	20
5 DUALE STUDIENVARIANTE	21
5.1 VORAUSSETZUNGEN.....	21
5.2 ALLGEMEINES	21
5.3 ZEITLICHE REGELUNGEN.....	21
6 BACHELORARBEIT	23
6.1 RAHMENBEDINGUNGEN	23
6.1.1 <i>Externe Bachelorarbeiten</i>	24
6.1.2 <i>Anmeldung einer Bachelorarbeit</i>	24
6.1.3 <i>Anforderungen an die Bachelorarbeit</i>	24
6.1.4 <i>Bewertung der Bachelorarbeit</i>	25
6.1.5 <i>Abgabe der Bachelorarbeit</i>	25
6.2 PRÄSENTATION / MÜNDLICHE PRÜFUNG	26
6.3 BACHELORZEUGNIS UND AKADEMISCHER GRAD	26



Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

7	ANSPRECHPARTNER.....	27
----------	-----------------------------	-----------

1 Studienverlauf, Leistungspunkte und Modulplan

1.1 Studienverlauf und Leistungspunkte

Das Bachelorstudium im Studiengang Betriebswirtschaft (BWT) hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium ausgelegt. Es umfasst 6 theoretische und ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt. Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen APO vorgegeben.

Im gesamten Bachelorstudium müssen 210 ECTS erbracht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 ECTS belegt werden.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist weitgehend durch *Pflichtmodule* festgelegt. Pflichtmodule sind grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen. In Abschnitt 3.1 ist die Aufteilung dieser Module auf die 7 Semester dargestellt.

Das Angebot an *fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen* (FWPM) wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben (nähere Informationen hierzu in Abschnitt 3.3.1).

Hinweise zu den *allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern* (AWPM) enthält Abschnitt 3.3.2.

Wahlpflichtmodule (WPM) sind Module, aus denen jeder Studierende nach Maßgabe der rechtsgültigen SPO Betriebswirtschaft (Standort Burghausen) eine bestimmte Auswahl treffen muss. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtmodule behandelt. Je nach individueller Wahl der Wahlpflichtmodule können die Studierenden eine technische Ausrichtung innerhalb dieser Module wählen.

In der jeweils aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Betriebswirtschaft (Standort Burghausen), sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das 3. Fachsemester sowie in das praktische Studiensemester (5. Fachsemester) definiert.

Die Gestaltung des Stundenplans ermöglicht optional eine stark praxisorientierte Variante (**Betriebswirtschaft Dual | Standort Burghausen**). Diese basiert auf einem Wochenmodell, in dem feste Zeitfenster geschaffen werden, in denen die Studierenden bei Unternehmen tätig werden können. Studierende, die diese Variante wählen, sollen das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit im Unternehmen absolvieren bzw. schreiben. Auch ist die Möglichkeit vorgesehen, Prüfungsstudienarbeiten an den Themen der Unternehmen zu orientieren.

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

Das Wochenmodell „Betriebswirtschaft Dual | Standort Burghausen“:

		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
						U	cb
1	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
2	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
3	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
4	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
5	Semesterferien	PRAXISSEMESTER					
6	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
7	Semesterferien	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa

In den grau gefärbten Zeiträumen sind die Studierenden im Unternehmen (U), an den orange markierten Tagen am Campus Burghausen (cb).

1.2 Modulplan

Modulplan Betriebswirtschaft: regulär und dual																															
SEMESTER	FWPM = Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul					WPM = Wahlpflichtmodul					DUAL = findet im Unternehmen statt					CREDIT POINTS (ECTS)															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	
1	Allgemeine BWL I					Kosten- und Leistungsrechnung					Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften					Wirtschaftsstatistik					Buchführung und Bilanzierung					Volkswirtschaftslehre I					30
2	Wertschöpfungsmanagement					Volkswirtschaftslehre II					Allgemeine BWL II					Wirtschaftsrecht I					Business English					Organisationslehre					30
3	Wirtschaftsinformatik					Entrepreneurship					Wirtschaftsrecht II					Finanz- und Investitionswirtschaft					Steuern und Wirtschaftsprüfung					Marketing I					30
4	Marketing II					Reporting und Controlling					Personalmanagement					WPM					FWPM I					Projektspezifisches Praxismodul I					30
5	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung					Praxisphase					WPM															FWPM II					Projektspezifisches Praxismodul II
6	Unternehmensführung															Internationales Management					Betriebswirtschaftliches Seminar										
7	Unternehmensplanspiel					Internationales Management					Betriebswirtschaftliches Seminar					Projektspezifisches Praxismodul III					Bachelorarbeit					Insgesamt 210 ECTS					
Grundlagen allgemeine BWL					Weiterführende BWL					Praxis					WPM					FWPM					DUAL						

2 Prüfungen

2.1 Allgemeines

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen regelt die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Betriebswirtschaft (Standort Burghausen). In der SPO ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen.¹

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt durch Bekanntmachung im Online Service Center (OSC) der Technischen Hochschule.

Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote i.d.R. durch das mit den Leistungspunkten (ECTS) gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote des absolvierten Studiums wird durch die Gewichtung mit den jeweiligen Leistungspunkten (ECTS) aus den bestehensergeblichen Einzelmodulen gebildet [Vgl. dazu Anhang der SPO].

Werden Prüfungen, die zu Endnoten führen, in Form von Gruppenarbeit durchgeführt, so müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.

Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen (Prüfungszeitraum und Fristen, Anmeldung zur Prüfung, Prüfungszulassung, Prüfungsunfähigkeit und Prüfungsabbruch, Prüfungsergebnisse, nichtbestandene und Wiederholungsprüfungen und Prüfungsorgane und Zuständigkeiten) bekommen Sie unter:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/pruefungen/>

¹ Z.B. erfolgreiches Ablegen eines Praktikums im Rahmen des Moduls für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung oder das Bestehen einer schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Prüfungszulassung in einem aufbauenden Modul.

2.2 Regelungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Hilfsmitteln bei Prüfungen und der Teilnahme an Praktika im Rahmen des Studienverlaufs

Regelungen zu den Zulassungsvoraussetzungen und zugelassenen Hilfsmitteln sowie zur Teilnahme an Praktika im Rahmen des Studiums sind in den Ankündigungen der Leistungsnachweise für die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Bitte beachten Sie hierzu die Bekanntmachung unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen/>!

3 Curriculum und Module

3.1 Curriculum

Aktuelle Version des Curriculums Betriebswirtschaft:

Modul- gruppe	Modul Nr.	ECTS		Modul	ECTS	Teilmodul	Sem. 1		Sem. 2		Sem. 3		Sem. 4		Sem. 5		Sem. 6		Sem. 7					
		Pflicht	Wahl				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS				
Grundlagen	BM 1	5		Allgemeine BWL I	5		4	5																
	BM 2	5		Kosten- und Leistungsrechnung	5		4	5																
	BM 3	5		Mathematische Methoden der	5		4	5																
	BM 4	5		Wirtschaftsstatistik	5		4	5																
	BM 5	5		Buchführung und Bilanzierung	5		4	5																
	BM 6	5		Volkswirtschaftslehre I	5		4	5																
weiterführende BWL	B 7	5		Wertschöpfungsmanagement	5				4	5														
	B 8	5		Volkswirtschaftslehre II	5				4	5														
	B 9	5		Allgemeine BWL II	5				4	5														
	B 10	5		Wirtschaftsrecht I	5				4	5														
	B 11	5		Business English	5				4	5														
	B 21	5		Organisationslehre	5				4	5														
	B 13	5		Wirtschaftsinformatik	5						4	5												
	B 23	5		Entrepreneurship	5						4	5												
	B 14	5		Wirtschaftsrecht II	5						4	5												
	B 15	5		Finanz- und Investitionswirtschaft	5						4	5												
	B 16	5		Steuern und Wirtschaftsprüfung	5						4	5												
	B 17	5		Marketing I	5						4	5												
	B 18	5		Marketing II	5								4	5										
	B 19	5		Reporting und Controlling	5								4	5										
	B 20	5		Personalmanagement	5								4	5										
	B 22	5		Unternehmensführung	5												4	5						
	B 28	5		Unternehmensplanspiel	5														4	5				
	B 24	5		Internationales Management	5														4	5				
	B 25	5		Betriebswirtschaftliches Seminar	5														4	5				
W P M	B 22	30	Wahlpflichtmodule	30								8	10			16	20							
155 ECTS					S Vorlesung SWS bzw. ECTS					24	30	24	30	24	30	20	25	0	0	20	25	12	15	
FWPM (regulär)	B 12	5	5	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM) I	5								4	5										
	B 30	5	5	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM) II	5												4	5						
	B 32	5	5	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (FWPM) III	5														4	5				
15 ECTS					S Vorlesung SWS bzw. ECTS					0	0	0	0	0	0	4	5	0	0	4	5	4	5	
PSPM (DUAL)	B 33	5	5	Projektspezifisches Praxismodul I	5								4	5										
	B 34	5	5	Projektspezifisches Praxismodul II	5												4	5						
	B 35	5	5	Projektspezifisches Praxismodul III	5														4	5				
15 ECTS					S Vorlesung SWS bzw. ECTS					0	0	0	0	0	0	4	5	0	0	4	5	4	5	
BA	B 31	10		Bachelorarbeit	10															10				
10 ECTS																								10
	B 27			Praxisphase	25	Praxissemester (5. Sem.)										25								
	B 29	30		Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5										4	5								
30 ECTS					S Vorlesung SWS bzw. ECTS					0	0	0	0	0	0	4	30	0	0	0	0			



Anmerkung:

Da nicht jedes Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden. Näheres dazu wird in den **Ankündigungen der Leistungsnachweise** für das jeweilige Studiensemester des Studiengangs Betriebswirtschaft (Standort Burghausen) bekannt gegeben (Bekanntmachung unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen/>).

Die Anzahl von Praktikumsplätzen pro Studiensemester kann begrenzt sein. Die Zulassungsvoraussetzungen werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

3.2 Module und Modulbeschreibungen

Eine detaillierte Beschreibung der Module und deren Teilmodule mit den Lernzielen / Lehrinhalten, Dozentenangabe, Fachsemester, SWS und ECTS sind im Modulhandbuch des Studiengangs Betriebswirtschaft beschrieben.

3.3 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtfach und Wahlpflichtmodul als Pflichtfach

Mit der Anmeldung zu einem Leistungsnachweis aus den bekannt gemachten Katalogen der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule sowie aus den Katalogen der Wahlpflichtmodule wird das entsprechende Modul als Pflichtmodul mit allen prüfungsrechtlichen Konsequenzen geführt. Die Teilnehmer an diesem Pflichtmodul werden auf den entsprechenden Teilnehmer- und Notenlisten namentlich aufgeführt.

Module als freiwillige Wahlmodule

Soll die Teilnahme an einem Modul lediglich in Form eines freiwilligen Wahlmoduls ohne Wirkung für die Bachelorprüfung erfolgen, so muss hierfür auf eine Anmeldung verzichtet und dem Prüfer ein Wahlfachschein-Formular zur Dokumentation der Note vorgelegt werden. Die Teilnehmer an solchen freiwilligen Wahlmodulen werden auf den entsprechenden Teilnehmer- und Notenlisten nicht aufgeführt. Die entsprechenden Leistungsnachweise werden somit auch nicht im Online Service Center erfasst.

Ein Wahlmodul wird daher erst dann in das Zeugnis über die Bachelorprüfung aufgenommen, wenn der benotete Wahlfachschein spätestens vor Ablegung des letzten für die Bachelorprüfung erforderlichen Leistungsnachweises in einem Pflichtmodul im Prüfungsamt abgegeben wird.

3.3.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aufbauend auf den Studieninhalten der vorherigen Semester werden fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zur individuellen fachlichen Vertiefung des Studiums angeboten. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen ECTS erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen können auf Antrag als Wahlmodule in das Zeugnis aufgenommen werden.

Die Wahl der FWPM für das Folgesemester findet jeweils zum Ende des vorherigen Studiensemesters statt. Die notwendigen Informationen hierzu erhalten Sie während des jeweiligen Semesters. FWPM finden vorbehaltlich einer ausreichenden Teilnehmerzahl von sieben Studierenden statt. Die Teilnehmerzahl für die FWPM ist beschränkt.

Fächerkatalog FWPM				
Modul Nr.	Bezeichnung	Art der Lehrveranstaltung	SWS / Leistungspunkte	Zeitliche Lage
B 12	FWPM I	SU, Ü, PA	4 SWS / 5 ECTS	4. Semester
B 30	FWPM II	SU, Ü, PA	4 SWS / 5 ECTS	6. Semester
B 32	FWPM III Messe B30.1* Weitere Module des Fächerkatalogs B 30 – siehe Modulhandbuch BWT	SU, Ü, PA	4 SWS / 5 ECTS	7. Semester, frühestens aber nach Erreichen der 80 ECTS-Hürde*

* Die Belegung von B 32.1 ist bereits ab der 40 ECTS-Hürde möglich.

3.3.2 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer sind derzeit im Curriculum nicht vorgesehen.

3.3.3 Wahlpflichtmodule

Die Kataloge der Wahlpflichtmodule (WPM) mit Angabe von Art und Dauer der Leistungsnachweise werden für jedes Semester vom Fakultätsrat beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Jeder Studierende muss 30 ECTS aus der Gruppe WPM wählen.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule (WPM) für das Folgesemester findet jeweils zum Ende des vorherigen Studiensemesters statt. WPM finden vorbehaltlich einer ausreichenden Teilnehmerzahl von sieben Studierenden statt. Die Teilnehmerzahl für die WPM ist beschränkt. Die notwendigen Informationen hierzu erhalten Sie während des jeweiligen Semesters.

Fächerkatalog Wahlpflichtmodule				
Modul Nr.	Bezeichnung	Art der Lehrveranstaltung	SWS / Leistungspunkte	Zeitliche Lage
Wahlpflichtmodul WPM 1				
WPM 1.1	Innovationsmanagement	SU, Ü, PR	4 SWS / 5 ECTS	4. Semester

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

<i>WPM 1.2</i>	<i>Supply Chain Management</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>4. Semester</i>
<i>WPM 1.3</i>	<i>Controlling, externe Unternehmensrechnung und Finanzwirtschaft im Zeichen der Nachhaltigkeit</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>4. Semester</i>
<i>WPM 1.4</i>	<i>Innovation und Intellectual Property</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>4. Semester</i>

<i>Wahlpflichtmodul WPM 2</i>				
<i>WPM 2.1</i>	<i>Data Science</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>
<i>WPM 2.2</i>	<i>Science for Starters: Angewandte Methoden der qualitativen & quantitativen Forschung</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>
<i>WPM 2.3</i>	<i>Einführung in die Umwelttechnologie</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>
<i>WPM 2.4</i>	<i>KI & Industrie 4.0</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>
<i>WPM 2.5</i>	<i>Gamification mit SAP®</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>
<i>WPM 2.6</i>	<i>Einkauf</i>	<i>SU, Ü, Pr</i>	<i>4 SWS / 5 ECTS</i>	<i>6. Semester</i>

Die jeweils für die Wahlpflichtmodule vorgesehenen Lehrmethoden können sich aus seminaristischem Unterricht (SU) und optional Übungen (Ü) oder Praktika (Pr) zusammensetzen.

3.4 Wahlfächer

Wahlfächer können freiwillig belegt werden. Bei einer erfolgreichen Teilnahme können diese im Diploma Supplement aufgeführt werden.

3.5 Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

Ein Praxis- oder Theoriesemester im Ausland wird empfohlen. Dazu bietet das International Office Unterstützung an. Im Folgenden ist beschrieben, wie sich der Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf integrieren lässt.

3.5.1 Mobilitätsfenster für das Praktikum im Ausland

Das studienbegleitende Praktikum im 5. Semester im Umfang von 18 Wochen kann im In- oder Ausland absolviert werden. Es ist empfohlen, vor der Aufnahme eines Praktikums im

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

Ausland Rücksprache mit dem Beauftragten für das praktische Studiensemester zu halten. Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter [Praktikantenamt](#). Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter [International Office](#).

3.5.2 Mobilitätsfenster für das Studium im Ausland

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf das Studium an der TH Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anrechenbarkeit von Modulen, die an ausländischen Hochschulen belegt werden, ist vor dem Auslandsaufenthalt mit der Prüfungskommission zu klären. **Obwohl die Anrechenbarkeit wohlwollend geprüft wird, ist sie ohne vorherige Klärung nicht sicher!**

Die Modulgruppe praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (MG-PLV) kann in der Regel auch bei einem Auslandsaufenthalt im 5. Semester in Burghausen abgelegt werden, da die Veranstaltungen als Block vor und nach dem Semester stattfinden.

Für die Anerkennung der Studienleistung im Ausland eignen sich die folgenden Module in den Sommersemestern:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	Semester
B 12	FWPM I	5	4
B 30	FWPM II	5	6
WPM	Wahlpflichtmodule	30	4, 6

Zudem eignet sich der Tausch des folgenden Moduls aus dem Wintersemester:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS	Semester
B 32	FWPM III	5	7

Weitere Informationen:

- Für weitere Informationen können Sie sich an die Auslandsbeauftragte der Fakultät oder die Studienfachberatung Ihres Studiengangs wenden.
- Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter [International Office](#)
- Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter [International Office - Anerkennung von Studienleistungen](#)
- Das Austauschprogramm der Partnerhochschulen des Studiengangs kann unter [Partnerhochschulen](#) recherchiert werden
- Informationen über ein Auslandssemester als [Freemover](#) (d.h. außerhalb der Hochschulpartnerschaften der Fakultät) können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden

4 Praktisches Studiensemester

4.1 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester setzt sich zusammen aus den Modulen B 27 und B 29.

(1) Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage

18 Wochen praktische Tätigkeit und praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (Betriebswirtschaftliches Projektmanagement und Fallstudien (4 SWS))

Modul Nr.	Bezeichnung	Zeitliche Lage	Dauer	ECTS
B 27	Praxisphase	5. Semester	18 W.	25
B 29	Betriebswirtschaftliches Projektmanagement und Fallstudien (Inhalte: wissenschaftliches Arbeiten, Projektmanagement, Feedbacktechniken)	1 SWS 4. Semester (Einführungsblock), 3 SWS 6. Semester (Abschlussblock)	4 SWS	5

(2) Ausbildungsstätten und Ausbildungsinhalte

Die praktische Tätigkeit im praktischen Studiensemester ist in einem geeigneten Betrieb zu absolvieren, in dem anspruchsvolle Tätigkeiten durchgeführt, bzw. anspruchsvolle Projekte bearbeitet werden, die einen breiten Einblick in die Tätigkeit eines Betriebswirtes in den nachfolgend genannten Bereichen

- Logistik,
- Fertigung und Einkauf,
- Controlling, Vertrieb,
- Strategie,
- Marketingkonzepte,
- Investitionsplanung,
- Wirtschaftsrecht oder Personalwesen, etc.

ermöglichen.

Vom **Praktikantenamt** wird eine **Liste der Betriebe** geführt, welche in der Vergangenheit bereits Studierende der Technischen Hochschule Rosenheim für ein Praxissemester aufgenommen haben und somit die grundsätzlichen Anforderungen an einen Betrieb für das Praxissemester erfüllen. Das Praxissemester kann natürlich auch bei anderen, nicht auf dieser Liste erfassten Betrieben absolviert werden – in diesem Fall bedarf es aber der vorherigen Zustimmung des Praktikumsbeauftragten. In jedem Fall ist jedoch zu gewährleisten, dass die/der Studierende in

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

einem Aufgabenbereich eingesetzt wird, der zur fachlichen Ausrichtung des Studiengangs Betriebswirtschaft passt

Darüber hinaus veröffentlichen Unternehmen aktuelle **Angebote für Studierende auf der Online-Plattform des Career Service der Technischen Hochschule** unter:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/kurs-programm-und-zusatzangebote/career-center>

Soll das Praxissemester im Ausland abgeleistet werden, ist frühzeitig mit dem International Office der Technischen Hochschule Rosenheim Kontakt aufzunehmen.

(3) Ausbildungsziel

- Einblick in die betriebswirtschaftliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet der Betriebswirtschaft
- Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge sowie in soziologische Probleme des Betriebes
- Kennenlernen der betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten aus den Bereichen Einkauf, Verkauf, Marketing, Personalwesen, Finanzwesen etc. zur Förderung des interdisziplinären Blicks und der Möglichkeit des kritischen Hinterfragens, wie z. B.
 - Wie stellt man den Unternehmenserfolg sicher?
 - In welchem Umfeld bewegt sich mein Unternehmen?
 - Bin ich in der Lage technisch/kommerzielle Zusammenhänge zu verstehen?
 - Wie können klare Strukturen, effiziente Prozesse und einzigartige Ressourcen strategisch eingesetzt werden?
- Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

(4) Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorgabe des Praktikantenamts
- Praktikumsbericht auf der Grundlage wissenschaftlicher Arbeitstechniken
- Zeugnis des Betriebs über den erfolgreichen Abschluss der praktischen Tätigkeit

(5) Leistungsnachweise für Modul B 27 „Praktische Tätigkeit“

- Seminarvortrag (10 Minuten)
- Teilnahmenachweis = Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis: Bestehenserblickliche Kriterien sind termingerechte Abgabe des Praktikumsberichts und des

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

Praktikumszeugnisses des betreuenden Betriebs sowie Bewertung des Praktikumsberichts mit „mit Erfolg abgelegt“.

4.2 Anforderungen an den Praktikumsbericht

Aufgrund der „Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)“ sind Studierende verpflichtet, fristgerecht einen Bericht nach Maßgabe des Fakultätsrates zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Die fristgerechte Vorlage sowie die Form und der Inhalt des Berichts werden bei der Entscheidung über die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters gewürdigt.

(1) Abgabe des Berichts

Die Berichte sind im Praktikantenamt des Campus Burghausen abzugeben. Der späteste Abgabetermin wird vom Praktikantenamt jedes Semester neu bekannt gegeben. Siehe auch: <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> → wichtige Dokumente & Links → Terminplan für das jeweilige Wintersemester / Sommersemester

(2) Äußere Form und Anordnung des Berichts

Der Bericht ist innerhalb einer kurzen Bearbeitungsfrist durch das Praktikantenamt und Dozenten in festgelegten Abschnitten zu prüfen. Aus diesem Grund muss die äußere Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein.

In einem Schnellhefter (Format DIN A4, nicht gebunden, keine Ordner) sind in folgender Reihenfolge einzulegen:

1. Deckblatt (Formular Deckblatt Gesamtbericht) → Vorlage siehe Link zum Praktikantenamt
2. Vordruck(e) „Zeugnis“ der Ausbildungsstelle(n) → Vorlage siehe Link zum Praktikantenamt
3. Eidesstattliche Erklärung (Vorlage siehe Link zum Praktikantenamt)
4. Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung ²
5. Ein selbstständig verfasster Bericht (auf der letzten Seite vom Ausbilder der Firma und vom Studierenden abgezeichnet) ist in deutscher oder wahlweise in englischer Sprache abzugeben. Ein Abstract (= Kurzfassung) am Anfang des Berichts ist in deutscher und englischer Sprache zu verfassen.

² Die Firmen-/Tätigkeitsbeschreibung soll die wichtigsten Angaben / Kenndaten über den Betrieb enthalten. Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der Studierende beschäftigt war. Als Abschluss erfolgt eine kurze Stellungnahme zur Firma und zum Praktikum aus Sicht des Studierenden. Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet.

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

Der Bericht und die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung inkl. Anhang sind in gedruckter Form im Praktikantenamt des Campus Burghausen abzugeben.

Die Vordrucke bzw. Formulare finden Sie unter: <http://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

Die Hinweise zur Erstellung des Berichtes entnehmen Sie dem Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten des Campus Burghausen: <https://learning-campus.th-rosenheim.de/course/view.php?id=6676>

(3) Aufbau und Umfang

Der Bericht dient der Überprüfung, ob der Praktikant sich entsprechend der Zielsetzung mit betriebswirtschaftlichen oder ggf. technisch-betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Der Bericht muss erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, betriebswirtschaftliche Tätigkeit handelt. Es wird vorausgesetzt, dass der Bericht den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten entspricht.

Der **Umfang** des Berichts beträgt mind. 20 Seiten, max. 30 Seiten DIN A4. Hierin können auch Dokumente enthalten sein, die der Praktikant selbstständig für den Ausbildungsbetrieb angefertigt hat (mind. jedoch 5 Seiten neue Ausarbeitung entsprechend o.g. Gliederung). In der Anlage des Berichts können durchaus Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne etc.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung des Berichts, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen des Berichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Der Bericht baut auf dem Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden!

Für die Abfassung des Berichts wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Aufgabenstellung und Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen, Datenbeschaffung, Arbeitsmittel, Planung der Durchführung)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerung, ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge)
- Literatur- und Quellenangaben

Der Bericht erhält ein eigenes **Deckblatt** (siehe Deckblatt unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>) mit mind. folgenden Angaben:

- Name der Praktikantin/des Praktikanten



Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer
- Thema des Berichts sowie zugehöriges Modul aus dem Curriculum

4.3 Betriebswirtschaftliches Projektmanagement & Fallstudien (B 29)

Das Modul „Betriebswirtschaftliches Projektmanagement & Fallstudien“ besteht aus zwei Blockveranstaltungen: Einem Einführungsblock im 4. Semester und einem Abschlussblock im 6. Semester. Die Veranstaltungstermine des Einführungs- und Abschlussblocks werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5 Duale Studienvariante

Das Kompetenzprofil soll in der dualen Studienvariante um praktische Fähigkeiten wie Selbstorganisation, kollaborative Zusammenarbeit und ein besseres Verständnis für betriebliche Vorgänge wie Arbeitssicherheit erweitert werden.

5.1 Voraussetzungen

Um das duale Studium (Verbundstudium oder Studium in vertiefter Praxis) absolvieren zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Praxispartner und der Hochschule durch einen Kooperationsvertrag (s. unten);
- Abschluss des Bildungsvertrages (Zusatzvereinbarung über das duale Studium mit einem Praxispartner), der u.a. die Vereinbarungen über die betrieblichen Praxisphasen regelt und dokumentiert;
- Einschreibung in den Studiengang Betriebswirtschaft.

Bitte wenden Sie sich an die zentrale Studienberatung der Technischen Hochschule Rosenheim, um zu klären, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, und insbesondere ein Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmen und der Technischen Hochschule Rosenheim besteht.

5.2 Allgemeines

Die duale Studienvariante umfasst, wie die reguläre Variante, Grundlagen- bzw. fachspezifische Module, sowie Wahlmodule. Die Grundlagen- bzw. fachspezifischen Module sind grundsätzlich von allen Studenten und Studentinnen verpflichtend zu belegen. Durch die Praxismodule, die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und die Durchführung der Bachelorarbeit beim Praxispartner wird eine systematisch inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Praxispartner gewährleistet. Die Summe der Leistungspunkte der Praxismodule und der Praxisphase am Lernort Praxispartner beträgt 40 ECTS. Darüber hinaus wird im Bildungsvertrag (siehe Anhang Praxisphasen im Bildungsvertrag) die nichtkrediterte betriebliche Zusatzpraxis verbindlich vereinbart. Dadurch können die im Studium erworbenen Fähigkeiten angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sammeln bereits in der Studienzeit Berufserfahrung. In den Praxisphasen kann das im Studium erworbene Wissen eingebracht und vertieft werden.

5.3 Zeitliche Regelungen

In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Betriebswirtschaft, der durch das Prüfungsamt bekannt gegeben wird, sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das 3. Fachsemester definiert. Die Projektarbeiten finden am Anfang des Semesters statt. In dieser Zeit

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

findet die entsprechende Vorlesung für die nicht-dual Studierenden geblockt statt. Die Zeiten werden zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Die folgende Darstellung zeigt das Ablaufschema des Studienmodells mit „Studium mit vertiefter Praxis“:

	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
1. Jahr		1. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober						2. Semester 4,5 Monate Beginn 15. März				
2. Jahr			3. Semester 4,5 Monate Beginn 1. Oktober						4. Semester 4 Monate Beginn 1. April			
3. Jahr			5. Semester Praxissemester (18 Wochen)						6. Semester 4 Monate Beginn 1. April			
4. Jahr			7. Semester Bachelorarbeit + Studium 4 Monate									

Hinweis:

Im Unternehmen zu erbringende Leistungen: Projekt- und Fachmodule im 4., 5., 6 und 7. Semester, Praxissemester und Bachelorarbeit
Im 7. Semester werden weiter 3 Module in der Hochschule besucht

Die Summe der Praxismonate ohne Bachelorarbeit beträgt 13,5 Monate beim Praxispartner. Die Bachelorarbeit ist innerhalb von 5 Monaten zu erstellen. In der Summe ergeben sich für die gesamte Studiendauer bis zu 18,5 Monate Praxiserfahrung. Näheres regelt der Bildungsvertrag (Anhang Praxisphasen).

6 Bachelorarbeit

6.1 Rahmenbedingungen

Die Vorgaben für die Anmeldung, Prüferauswahl, Bearbeitungszeit, Rückgabe des Themas, Abgabe und Präsentation der Bachelorarbeit und akademischer Grad und Bachelorprüfungszeugnis werden in folgenden Prüfungsordnungen geregelt:

- A) Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Rosenheim in der jeweils aktuellsten Fassung, abrufbar auf der Homepage der Technischen Hochschule
- B) Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Rosenheim in der aktuellsten Fassung

Die Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o.g. Prüfungsordnungen einzuarbeiten.

6.1.1 Externe Bachelorarbeiten

Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden ist an der Technischen Hochschule Rosenheim langjährige Praxis. Sie wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Für externe Bachelorarbeit sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Das Unternehmen sollte den beiden Prüfern auf deren Wunsch den Zutritt gewähren, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.

Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch eine externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

6.1.2 Anmeldung einer Bachelorarbeit

Die/der Studierende kümmert sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfer, d.h. stimmt mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab.

Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt online über die dafür eingerichteten Webformulare der Technischen Hochschule Rosenheim:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>

Bezüglich der Anmeldung sind die in der jeweils gültigen APO festgelegten Regelungen zu beachten.

6.1.3 Anforderungen an die Bachelorarbeit

Die **fertige Bachelorarbeit** muss folgendes enthalten:

- Bitte beachten Sie nachfolgenden Link:
<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/abschlussarbeiten/>
- Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim zu verwenden. Eine entsprechende Vorlage finden Sie unter ‚Word-Vorlage für wissenschaftliches Arbeiten‘ im Learning Campus (<https://learning-campus.th-rosenheim.de/course/view.php?id=6676>)
- Abschlussarbeiten sind mit einer Erklärung der Studierenden zu versehen, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben.

Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft – Studiengang Betriebswirtschaft

- Jeweils eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit (Abstract) in deutscher und englischer Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 bis 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen
- beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet, in einer eingeklebten Einlegetasche, der Arbeit beizulegen
- Zusammenstellung der verwendeten Literatur (Zeitschriftenartikel, Bücher, Internet, etc.)
- Die fertige Abschlussarbeit (mit Anhang) ist über die Internet-Homepage der Hochschule in das Dokumentenmanagementsystem für Abschlussarbeiten (DMS) hochzuladen, und zwar in Form **einer einzigen pdf-Datei**. Außerdem ist den Prüfern, sofern diese das bei ihrer Einwilligung zur Bestellung als Prüfer*innen erklären, jeweils ein gebundenes Exemplar (keine Spiralbindung) inkl. Anhang, sowie ggf. inkl. Berechnungsdateien im Excel-Format oder Ergebnissen aus Branchensoftware etc. zu übergeben. Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS. Das gebundene Exemplar (sofern von den Prüfern gewünscht) ist den Prüfern ebenfalls bis zum spätesten Abgabedatum zu übergeben.
- Im DMS werden die Dateien zwischengespeichert und nach 2 Jahren vom Server gelöscht. Die gebundenen Exemplare der Bachelorarbeit verbleiben nach erfolgter Notenbekanntgabe bei den beiden Prüfern.

6.1.4 Bewertung der Bachelorarbeit

Zur Bewertung der Bachelorarbeit werden folgende Kriterien herangezogen:

- Strukturierung der Arbeit
- Inhaltliche Qualität der Ausarbeitung
- Angewandte Methoden und Theorien
- Eigenständigkeit der Problemlösung
- Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung
- Sprachliche und formale Qualität der Ausarbeitung
- Literaturrecherche und -verarbeitung

6.1.5 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht als pdf im DMS hochzuladen. Je nach Angabe durch die Prüfer müssen zusätzlich gebundene Exemplare (keine Spiralbindung) inkl. Anhang sowie ggf. inkl. Berechnungsdateien im Excel-Format oder Ergebnissen aus Branchensoftware etc. fristgerecht bei den Prüfern abgegeben werden.

6.2 Präsentation / mündliche Prüfung

In der Präsentation werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit dargestellt. Die Präsentation soll zeigen, dass die/der Studierende wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann. Die mündliche Prüfung ist nach Abgabe der Bachelorarbeit durchzuführen (in der Regel **innerhalb von 4 Wochen**).

Die Präsentation einschließlich der anschließenden Diskussion dauert **30 Minuten** und findet bei der Bewertung der Bachelorarbeit Berücksichtigung.

Bei Zustimmung des Kandidaten und der Prüfer dürfen Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze an der Präsentation teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung.

6.3 Bachelorzeugnis und akademischer Grad

Sind alle Prüfungen bestanden und die Bachelorarbeit wurde mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die/der Absolvent/in zeitnah nach der Präsentation ein **Zeugnis**, in dem alle erbrachten Studienleistungen zusammen mit den jeweiligen Leistungspunkten verzeichnet sind. Noten werden bei den Studienleistungen aufgeführt, in deren Zusammenhang die/der Absolvent/in eine studienbegleitende Prüfung abgelegt hat. Außerdem enthält das Zeugnis Thema und Note der Bachelorarbeit, sowie der Gesamtnote. Das Zeugnis wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Zudem erhält die/der Absolvent/in ein Diploma-Supplement in englischer Sprache. Mit Ausgabe der Urkunde wird den Absolventen des Bachelorstudiums der **akademische Grad** „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“ verliehen.

7 Ansprechpartner

Ansprechpartner	Funktion	Aufgabenbereich (siehe auch Geschäftsordnung der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft)
Prof. Dr. Dominik Pentlehner Dominik.Pentlehner@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4020	Dekan	Vertritt die Fakultät, entscheidet über Stellen der Fakultät, trägt Sorge für den fachlichen Aufbau und Inhalte der Studiengänge und deren Einhaltung
Edda Kremper Diana Mödl Tamara Siegert Sekretariat-cb@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4000	Sekretariat	Administration und Organisation Inkl. Vorlesungsorganisation, Raum- und Terminverschiebungen
Prof. Dr. Silvia Seibold Silvia.Seibold@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4022	Studiendekan	Organisation und Koordination des Studienganges und Vorschläge zu Inhalten des Studienganges
Susanne Hoffmann Susanne.Hoffmann@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4047	Studiengangsassistentz	Ansprechpartner für Studierende, Lehrbeauftragte und Professoren Administrative Aufgaben im Rahmen der Studiengangsorganisation
Prof. Dr. Silvia Seibold Silvia.Seibold@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4022	Studienfachberatung	Unterstützung der Studenten bei der Auswahl und Belegung von zieladäquaten Lehrveranstaltungen
Prof. Dr. Andreas Fieber Andreas.Fieber@th-rosenheim.de Tel. +49 1723658099	Prüfungskommission, Nachhaltigkeitsbeauftragter	Prüfungsangelegenheiten, Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten (Genehmigung der Anmeldung u. Verlängerung von Bachelorarbeiten)
Prof. Dr. Silvia Seibold Silvia.Seibold@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4022	Beauftragte für das praktische Studiensemester	Ansprechpartner Praktikumsstellen (für BWT)
Prof. Dr. Dorottya Kriechbaumer Dorottya.Kriechbaumer@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4040	Auslandsbeauftragte	Ansprechpartner Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums (für alle Studiengänge der Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft)
Werner Thar Werner.thar@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 4025	Sachgebietsleitung für Prüfungs- und Studienangelegenheiten	Ansprechpartner Praktikantenamt, Prüfungsamt, Studienamt
Sibylle Möbius International@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 2118	International Office der Technischen Hochschule Rosenheim	Beratung in Fragen von Auslandssemestern und Praxissemestern im Ausland
Ferdinand Bär Studienberatung@th-rosenheim.de Tel. +49 8031 805 2489	Allg. Studienberatung der Technischen Hochschule Rosenheim	Information und Beratung rund ums Studium für Studierende, Schüler, Interessenten aus der Praxis, Abiturienten, Lehrer oder Eltern